

**Rede  
des polizeipolitischen Sprechers**

**Karsten Becker, MdL**

zu TOP Nr. 8

**Diskriminierung in Sicherheitsbehörden  
entgegenwirken**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen – Drs. 17/3838  
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und  
Sport – Drs. 17/5255

während der Plenarsitzung vom 08.03.2016  
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

ich will hier zunächst einmal feststellen, dass sich unsere Sicherheitsbehörden seit Jahren viel Mühe geben, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein gutes Rüstzeug mitzugeben.

Das beginnt bereits bei der Personalauswahl:

- Wir erwarten von den Bewerberinnen und Bewerbern einen Bildungsabschluss, der für eine akademische Ausbildung befähigt.

Das Vermögen zur kritischen Selbstreflexion wird man bei der niedersächsischen Polizei also unterstellen können.

- Bereits im Einstellungsverfahren werden die sozialen Kompetenzen und Einstellungen der Bewerberinnen und Bewerber in strukturierten Interviews überprüft.

- Und selbstverständlich bemüht sich die Polizei um die Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die selbst einen Migrationshintergrund aufweisen.

Dass Niedersachsen auf diesem Weg inzwischen ziemlich erfolgreich vorangekommen ist, ist kein Zufall, sondern Ergebnis eines zielgerichteten Prozesses.

Niedersachsen gehört nämlich zu jenen sechs Ländern, die sich intensiv um eine Erhöhung der Bewerberzahlen von Menschen mit Migrationshintergrund bemühen.

Und Niedersachsen ist dabei am erfolgreichsten.

Mittlerweile haben 19 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst ausländische Wurzeln.

Die entsprechende Einstellungsquote liegt bei 13,1 Prozent.

Damit sind wir schon dicht dran an dem durchschnittlichen Bevölkerungsanteil von Menschen mit Migrationshintergrund, der in Niedersachsen bei circa 20 Prozent liegt.

In der Aus- und Fortbildung von Polizei und Verfassungsschutz nimmt die Frage der Vermeidung von Diskriminierungen ebenfalls breiten Raum ein. Rechts- und Sozialwissenschaften vermitteln selbstverständlich den erforderlichen theoretischen Hintergrund.

Damit ist die Polizei schon auf einem guten Weg - raus aus der Diskriminierungsfalle, um die es heute geht.

Und damit können wir auch ein Stück weit zufrieden und vielleicht auch ein bisschen stolz sein.

Jedenfalls kann ich gut verstehen, dass die Berufsvertretungen diese vergleichsweise hohen Standards der niedersächsischen Polizei betonen.

Es ist aber fraglich, ob der erreichte Standard in einer immer ausdifferenzierteren Gesellschaft ausreicht.

Anrede,

wir müssen nämlich auch zur Kenntnis nehmen, dass es viele Menschen und eine Reihe ernst zu nehmender Institutionen gibt, die die Überwachungspraxis und Legitimität von Polizeihandeln und Polizeikontrollen im Hinblick auf eine damit verbundene Diskriminierung kritisch hinterfragen.

Wie gehen wir nun damit um?

Den Beschwerden die Legitimation beziehungsweise die Berechtigung absprechen genügt jedenfalls nicht.

Damit werden wir den Empfindungen und der Lebenssituation der betroffenen Menschen nicht gerecht, und damit werden wir auch der Polizei nicht gerecht, die mit einer kritischen Öffentlichkeit konfrontiert wird und der wir keine Instrumente in die Hand geben, ihr Handeln zu erklären und zu rechtfertigen.

Darum ist es richtig, wenn sich Polizei und Gesetzgeber aus sich heraus kritisch mit dem Handeln der Sicherheitsbehörden unter Aspekten von Legitimität und Akzeptanz auseinandersetzen.

Jedenfalls richtiger, als dass sich in einem Einwanderungsland, das wir heute mehr denn je sind, erst eine kritische Öffentlichkeit bildet, die der Polizei unter Aspekten von Diskriminierung ständig auf die Finger schaut und mit Vorwürfen konfrontiert.

Das scheint mir nämlich auch nicht gerade ein Ausweis von Vertrauen in die Polizei zu sein.

Anrede,

wir alle wissen doch, dass das Kontrollhandeln der Polizei verstärkt auf kriminalgeografische Räume ausgerichtet ist, die - im weitesten Sinne - als Problemquartiere wahrgenommen werden.

Und wir wissen auch, dass diese Quartiere häufig durch soziale oder ethnische Segregation geprägt sind. In der Folge heißt das aber, dass Kontrollhandeln der Polizei bestimmte Menschen in unserer Gesellschaft sehr viel intensiver betrifft als andere.

Das hat nun zwei Effekte:

1. Einmal laufen Polizistinnen und Polizisten, wie alle anderen Menschen auch, Gefahr, in gewisser Weise Stereotype oder gar Vorurteile auszuprägen.

2. Der andere Effekt ist, dass die so besonders häufig von polizeilichem Kontrollhandeln betroffenen Menschen diese Kontrollen - und die Polizei, die sie durchführt - eben gerade auch als durch Stereotype und Vorurteile geprägt wahrnehmen.

Und umso mehr ein solches Kontrollhandeln individuell in der Befugnis des einzelnen Polizeibeamten und der einzelnen Polizeibeamtin liegt, umso größer ist

die Gefahr, dass sich dieser Effekt zunehmend verstärkt und den Menschen im Polizeiberuf dann als Vorwurf begegnet.

Wie berechtigt oder unberechtigt der Einzelfall auch immer sein mag, ist ein Verlust von Vertrauen in die Polizei eine Folge.

Aus der Polizeiforschung im angelsächsischen Raum wissen wir, dass Menschen mit schwarzer Hautfarbe deutlich häufiger kontrolliert werden als Menschen mit weißer Hautfarbe.

In England etwa achtmal so häufig.

Was das mit Menschen macht, die keinen Anlass für solche Kontrollen geben, kann man sich leicht vorstellen.

Aus Deutschland kennen wir solche Zahlen nicht.

Weil wir die Zahlen nicht erheben und dazu keine Untersuchungen anstellen.

Anstelle aber die Augen vor dem offensichtlichen Phänomen zu verschließen, sollten wir dazu forschen und eine vernünftige Strategie entwickeln.

Das ist jedenfalls klüger als die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten mit diesem Problem alleinzulassen und dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, einen Unterrichts Antrag zu schreiben, in dessen Begründung man dann seine Sorge über den Zustand der Polizei zum Ausdruck bringt.